

Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichterbandsmitgliedern wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Gerberstr. 1 IV Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluß des Blattes: Montags, mittig 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinspalte 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 22

Sonnabend, den 28. Mai 1921

25. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Gesperert:

Grabsteingewerkschaft Fr. Martin in Pforzheim. Grabsteingewerkschaft Reiner, Augsburg-Persee. Brieg bei Breslau (die Betriebe G. Mildner und Ermlich). Steinbruchbetrieb Chamerau der Firma Habertrumpf wegen Lohnreduzierung. Firma Kubenig, Kallberge (Müldersdorf).

Streik:

In Felsberg (Schotterarbeiter). In Frankfurt a. O. (Grabmalbranche). In Offen (Steinwerte Jaminet). In Lübeck. In Schleiß (Firma Aug. Hebel Nachf.). In München. In Oldenburg und Umgebung.

Zugung ist fernzubalten:

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streik nach Raumburg, Sa. Horn; nach Schreiberhan (Riefengeb.), Breslau, Coblenz, Stuttgart, Thüringen und Provinz Sachsen (Werkstein-Grabmal-Marmor).

Ausland. Die Firma Stoer in Landau (Elsaß) ist zu meiden, überhaupt ist von Zugung nach dem Elsaß abzuraten.

Erlebte Bewegungen.

Braunlage im Harz. Mit dem hiesigen Granit- und Schotterwerk (Güldenbergraben und Frielingsdorf) wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich festgelegt, auf der Grundlage des Hafferober Bezirksarbeitsvertrags.

Coblenz. Der Stundenlohn wurde ab 1. Mai von 5.95 Mark auf 7.— Mark mit den Arbeitgebern vereinbart.

Oberhessische Basaltindustrie. Mit Wirkung vom 15. Mai bis 30. Juni werden die Stunden- und Akkordlöhne für Facharbeiter und Steinbrucharbeiter über 20 Jahre um 12 Prozent erhöht, unter 20 Jahre um 6 Prozent. Verbindlichkeit bei dem Staatskommissar in Darmstadt ist beantragt.

Die Arbeitslosenfrage.

Das große Massenelend, in dem sich heute viele und vor allem die im Weltkrieg unterlegenen Völker befinden, hat die Arbeitslosenfrage wieder einmal in den Vordergrund des Interesses gerückt. Ein Staat, dessen Mitglieder mit ihrem Lose unzufrieden sind, ist nicht gesund. Die größte Unzufriedenheit ergibt sich aus der Arbeitslosigkeit. Denn jeder, der gern arbeiten möchte und dem durch Beschäftigungslosigkeit sogar das Unentbehrlichste nicht zuteil wird, wenn er sich größter Not preisgeben sieht, macht mit vollem Recht dafür die Gesellschaft verantwortlich. Er wird deren Feind und Hasser, und der Selbsterhaltungstrieb führt ihn zu verzweifelten Handlungen, die dem Staatswesen nicht zum Nutzen gereichen. Diebstahl, Raub und sonstige Handlungen rufen öffentliche Unruhe hervor und bringen das Staatsgetriebe in Unordnung. Deshalb auch die vielen Probleme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Abschwächung von deren Folgen, die schon jahrzehntelang erörtert werden. Keins dieser Probleme hat bisher zu einer befriedigenden Lösung geführt, und was davon bisher in Deutschland, dem klaffenden Lande der Arbeiterkategoriegesetzgebung, verwirklicht wurde, ist auch nur höchst unzulänglich und als klägliche Teillösung zu betrachten. Nur etwa die Hälfte der Arbeitslosen erhalten überhaupt eine Unterstützung und dies in einem so geringen Maße, daß es nicht einmal zur einfachsten Lebensverpflichtung genügt. Die Entwürfe eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweise sind vorhanden, jedoch auch ihnen haften so viele Mängel an, daß es überhaupt fraglich erscheint, in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft ein Gesetz zu bringen, das allen billigen Anforderungen genügt. Und es ist ja auch richtig: Bei allen Versuchen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann die Arbeitslosenunterstützung unter keinen Umständen das wahrhaft Erlösende sein. Dem Arbeitslosen sowohl wie dem Gemeinwesen ist nicht damit gedient, daß der Arbeitslose kümmerlich unterstüzt wird, vielmehr liegt die Lösung in ausgiebiger Arbeitsbeschaffung. Und hier haben wir zu unterscheiden zwischen Arbeitsbeschaffung als Notbehelf, solcher, die Zukunftswerte, und solcher, die Austauschwerte schafft und damit sofortiges Bessergehen nicht nur des Arbeitslosen, sondern der Gesamtheit schafft.

Arbeit, die lediglich zu dem Zwecke geschieht, um dem Arbeitslosen Beschäftigung zu bieten und deshalb wenig Allgemeinnutzen schafft, ist nur eine andersgeartete Form der Arbeitslosenunterstützung und ein zweckloses Bemühen. Ja, sie kann zu einem direkten Unfug ausarten, wie uns die große französische Revolution bewiesen hat, wo man, um das „Recht auf Arbeit“ in die Tat umzusetzen, den Arbeitslosen zum Teil Arbeiten übertrug, die für die Allgemeinheit ohne jeden Nutzen waren. Eine bessere Art der Arbeitsbeschaffung ist schon jene, deren Nutzen auf der Hand liegt, sich aber erst später äußert. Hierzu rechnen wir die Urbarmachung von Oed- und Brachländern, die Trockenlegung sumpfigen Bodens u. a. Diese Arbeiten haben unstreitig einen Nutzeffekt, leider kann er sich erst dann äußern, nachdem solche Oed- oder Sumpfländereien in fruchtbare Acker umgewandelt, nachdem die Acker bestellt und endlich abgeerntet sind. Eine andere Art von Notstandsarbeiten liegt in der sofortigen Wirkung günstiger, wir erinnern nur an den so notwendigen Wohnungsbau. Die Wohnungsnot ist groß und dem Wohnungselend könnte recht schnell gesteuert werden, wenn die hunderttausende heute leider müßigen Bauarbeiterhände in Bewegung gesetzt würden. Die Durchführbarkeit dieser Arbeit liegt außer allem Zweifel, denn in der Notbeschäftigung liegt keine Abhängigkeit vom Auslande vor, nur unsere berrückten wirtschaftlichen Zustände stehen der Ausführung von Wohnungsbauten hindernd im Wege. Diese Hindernisse wegzuräumen wäre sehr gut möglich, wenn mit energischer Faust zugegriffen und vor allem das Einzelinteresse ausgeschaltet würde. Die Erhebung einer Mietssteuer von solchen Leuten, die selbst heute noch eine über jede Gebühr große Wohnung innehaben, wäre nur gerecht und die auf diese Weise gewonnenen Summen ließen sich sehr gut als Zuschüsse bei durch Kommune oder Staat auszuführenden Bauten verwenden. Dadurch wäre es möglich, unter Zugrundelegung der tatsächlichen aus Allgemeinnutzen fließenden Zuschüsse den Mietspreis in den neuen Wohnhäusern dem in den alten ungefähr gleichzustellen, die Wohnungsnot würde behoben, was nicht zuletzt auch der Volksgesundheit dienen würde, und hunderttausende Arbeitslose hätten Beschäftigung.

Ein Gesetz in dieser Richtung muß von uns dringend verlangt werden. Es erfordert wahrhaftig keine hundert Para-

graphen und würde aus der Notwendigkeit geboren vielen Segen stiften. Und trotzdem — um im Rahmen unseres Artikels zu bleiben — wäre auch das nicht die unmittelbare Nutzen stiftende Arbeitsbeschaffung. Wohl würden dadurch Gebrauchswerte im eigenen Lande geschaffen, Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit behoben und Krankheiten bekämpft, aber die auf diese Weise gewonnenen Gebrauchswerte bleiben im eigenen Lande und werden niemals Tauschwerte. Darauf aber kommt es heute in erster Linie an. Uns und jedem anderen Lande kann nur in erster Linie die Schaffung von Gebrauchswerten helfen, die zugleich Tauschwerte sind. Tauschwerte, um dafür Nahrungsmittel, Rohstoffe und nicht zuletzt Kredite und Aufträge aus dem Auslande einzutauschen, das ist die beste Art der Arbeitsbeschaffung und zugleich auch das beste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Denn was hilft es, daß wir dem Arbeitslosen einige Papierscheine als Unterstützung geben, aber letzten Endes das Brot im Lande fehlt, das er sich dafür kaufen soll, um seinen Hunger zu stillen. Dadurch aber, daß wir einem aufnahmewilligen Auslande Tauschwerte geben, können wir uns Nahrung und das beschaffen, was zur Inangangsetzung unserer Industrie nötig ist. Damit verbunden wäre das sofortige Nachlassen der Arbeitslosigkeit, Handel und Industrie begännen aufzublühen und ein Ende der wirtschaftlichen Not wäre zu erhoffen.

Die Erwerbslosenunterstützung ist erstrebenswert und notwendig, sie bleibt aber nur ein volkswirtschaftlicher Notbehelf. Sie zeugt von der Krankheit des Staatswesens in dem Maße, wie sie in Anspruch genommen wird. Was uns, was der Menschheit helfen kann, ist Arbeit. Sie allein ist und bleibt die Quelle allen Reichtums und aller Kultur. Und ist es Austauschbarkeit, sind es Austauschwerte, die geschaffen werden, dann kommt es damit zum Austausch von Kulturwerten, die Lebensnotwendigkeiten der Völker werden unterstützt und Elend und Not stehen in gleichem Maße. Leider ist immer noch wenig Aussicht vorhanden, diesen belebenden Quell in ergiebiger Weise fließen zu lassen. Einerseits erschüttern durch die wirtschaftliche Not genährte Rutsche und Unruhen immer wieder von neuem den geschwächten Wirtschaftskörper, zum anderen lähmen der Gewaltfrieden der Entente und deren fortgesetzte Repressalien gegenüber den im Weltkrieg unterlegenen Völkern das Aufkommen besserer Aussichten und besserer Warenaustauschbeziehungen. Immer offener wird das Bestreben, die Völker ausschließlich dem ententistischen Kapitalismus tributär zu machen. Dieses fortgesetzte Spiel mit dem Feuer muß sich einstmals furchtbar rächen. Die einzige Aufbaumöglichkeit befindet sich darin, wenn seitens der weltbeherrschenden Entente erklärt würde: „Zum Aufbau der Weltwirtschaft gehören alle Völker. Sorgen wir dafür, daß allen Rohstoffe, Brot und Kredite geschäftlich werden, daß sich alle aus der Wirtschaftskrise erheben können. Die Wiedergutmachung mag dann geschehen, wenn wieder Wohlstand vorhanden ist.“ Von dieser Einsicht ist aber die Entente weit entfernt. Und so taumelt unsere Wirtschaft halbtot hin und her, die Begriffe verwirren sich mehr und mehr und die Massennot wächst. Den Arbeitslosen soll geholfen werden durch Unterstützungen und Notstandsarbeiten. Weides sind Ausschüttungen, zu denen der Staat greifen muß, Mittel, die zur Beruhigung und zur sozialen Ausbesserung ihrer Zeit beitragen können. Beachten wir aber stets, daß sie nie Radikalmittel sind. Jedes Land ist mehr oder weniger darauf angewiesen, Tauschmittel zu erzeugen, um dadurch die Produktion zu heben, möglichst viele Hände zu beschäftigen und damit Köpfe und Hände in den Dienst der Kultur zu stellen. Das Radikalziel der Menschheit muß also sein Arbeitsbeschaffung für alle Hände und Köpfe. Alles andere ist Notbehelf. Möglich, daß sich die heutige Macht der Welt noch zu diesem Standpunkt bekennen. Sonst kann es leicht kommen, daß die dann unausbleibliche Elends- und Verzweiflungswelle auch sie eines Tages hinwegpült und mit samt ihrem unerträglichen Kapitalismus und Profitgier im Orkus vergräbt. Die Völker aber sollten sich endlich dazu aufrufen, dieser alle mit dem Abgrund drohenden kapitalistischen Gewalttätigkeit ein halt zu bieten. Mit Sympathieerklärungen ist es allein nicht getan. Sie müssen die Politik ihrer Länder im aufbaufördernden Sinne entscheidend beeinflussen und wenn möglich, selbst das Regierungsgewicht erreichen. Sonst gibt es kein Entrinnen aus der Charnhöle des wirtschaftlichen Untergangs der Kulturvölker.

II.

Die Arbeitslosen mit ihren Familien leiden bittere Not, letztere näher zu schildern, können wir uns an dieser Stelle ersparen, denn unsere Kollegen wissen, wie es damit bestellt ist.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat kürzlich zehn Forderungen aufgestellt und Verhandlungen mit der Reichsregierung wegen ihrer Durchführung angeknüpft. Die Antwort des Reichkanzlers auf die Forderungen der Gewerkschaften lautete nicht sehr ermutigend. Deshalb ist es zu begrüßen, daß die gewerkschaftliche Aktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch eine parlamentarische Aktion unterstützt wird. Die beiden sozialdemokratischen Fraktionen haben im Reichstag den folgenden schleunigen Antrag eingebracht:

1. „Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, die Behebung der Erwerbslosigkeit und die Fürsorge für die Erwerbslosen nach folgenden Grundsätzen vorzunehmen:

1. Sofortige Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten in weitestem Umfange. In erster Linie sind die für die öffentlichen Verkehrsbetriebe erforderlichen Erneuerungsarbeiten ohne jeden Verzug in Auftrag zu geben. Die Mittel für weitere öffentliche Arbeiten sind schleunigst bereitzustellen.

2. Bei der Vergabe dieser Aufträge sind die von der größten Arbeitslosigkeit betroffenen Bezirke in erster Linie zu berücksichtigen. Den Unternehmern ist die Verpflichtung aufzuerlegen, entsprechend der Größe des jeweiligen Auftrages Arbeitslose einzustellen. Zu diesem Zweck ist, soweit dies technisch durchführbar ist, eine verkürzte Arbeitszeit einzuführen oder diese beizubehalten, soweit sie bereits besteht. Wo durch Schichtwechsel mit verkürzter Arbeitszeit die doppelte Arbeiterzahl beschäftigt werden kann, ist eine solche Bedingung bei Übertragung öffentlicher Aufträge vorzuschreiben.

3. Soweit die vorhandenen Betriebe einzelner Industriezweige nicht ausreichen, bestimmte Arten der verfügbaren Aufträge allein auszuführen, ist zum Zweck der Unterbringung der Arbeitslosen ein entsprechender Teil dieser Aufträge an geeignete andere Betriebe zu vergeben. Nötigenfalls ist die Umstellung von Betrieben zur Herstellung dieser Arbeiten sofort zu veranlassen.

4. Alle Arbeitsaufträge der öffentlichen Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden sind als Notstandsarbeiten zu erklären, bei denen der Unternehmergewinn auf ein den Verhältnissen angemessenes Schätzmaß zu begrenzen ist. Den Arbeitern

sind, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden, die Tariflöhne sicherzustellen.

5. Zur Mitbestimmung bei der Regelung der Auftragsvergabe, soweit es sich um die in Ziffer 2—4 vorgesehenen Verpflichtungen handelt, sind Vertreter der Gewerkschaften zuzuziehen.

6. Wo es auf keinem anderen Wege möglich ist, den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen, ist zu verlangen, daß allgemein, also auch für private Aufträge, die Arbeitszeit der noch voll Beschäftigten verkürzt und nach Möglichkeit Schichtwechsel eingeführt wird. Die seither Vollbeschäftigten werden zu diesem Opfer an die gänzlich Arbeitslosen bereit sein, wenn die in Ziffer 7 folgende Forderung erfüllt wird.

7. Allen Kurzarbeitern ist bei der verkürzten Arbeitszeit entsprechende Lohnausfall zu zwei Dritteln von den Arbeitgebern zu ersetzen. Das Reich und die Länder übernehmen die Hälfte der den Arbeitgebern erwachsenden Kosten auf die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Die Maßnahme kann aber nur eine vorübergehende und nicht von langer Dauer sein, sondern es muß mit Hinsicht auf die Existenzmöglichkeit der Kurzarbeiter in der jetzigen teuren Zeit alles aufgewendet werden, um die Kurzarbeit baldigt wieder in Vollarbeit umzuwandeln.

8. Die Behebung des Baugewerbes durch Bereitstellung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau ist mit größerer Eile als bisher zu betreiben. Als Ziel aller Maßnahmen auf diesem Gebiete hat in erster Linie und noch vor der Bekämpfung der Wohnungsnot die Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu gelten.

9. Für diejenigen Arbeitslosen, denen auch durch die Erfüllung vorstehender Forderungen keine Arbeit verschafft werden kann, ist eine weitgehende, den Verhältnisse angemessene Erhöhung der laufenden Unterstützung zu beschließen, damit diese Arbeitslosen mit ihren Familien vor dem Verhungern geschützt werden.

Die Unterstützung soll in Ortsklasse A betragen:

über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen Leben	15 M.
über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen Leben	13 „
über 16—21 Jahre	11 „
unter 16 Jahren	6 „

für weibliche Personen:

über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen Leben	13 M.
über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen Leben	11 „
über 16—21 Jahre	9 „
unter 16 Jahren	5 „

Die Familienzuschläge für den Ehegatten betragen 5 M., für die Kinder bis zu 16 Jahren 4 M., für sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige 3 M. täglich.

In den Ortsklassen B bis E ist eine entsprechende Aufbesserung der Sätze unter Aufrechterhaltung der jetzt geltenden Spannung, die in den einzelnen Sätzen 0.50 M. bis 2.50 M. beträgt. Zu dem gleichen Zweck ist die Schulpeisung für Kinder unbemittelter Eltern einzuführen und auszubauen.

10. Der Reichstag wolle beschließen: Bis zur Neuregelung der Erwerbslosenunterstützung bleiben die für die Wintermonate gewährten Unterstützungssätze bestehen.

Nachträglich wurde dem vorstehenden Antrage noch eine Ziffer C angefügt mit folgenden Forderungen:

1. Die Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen vom 8. November 1920 ist auf alle Gewerbe einschließlich Hotel- und Gastwirtsgewerbe auszudehnen.

2. Der § 74 des Betriebsrätegesetzes ist dahingehend abzuändern, daß dem Betriebsrat oder Betriebsobmann bei jeder vom Unternehmer geplanten Betriebsstilllegung oder Betriebsbeschränkung ein Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung gesetzlich gewährleistet wird.

3. Die Verordnung über Stilllegungen usw. vom 8. November 1920 ist derart umzugestalten, daß Unternehmungen, deren Besitzer ohne sachlichen Zwang die Weiterführung ihres Betriebes ablehnen, enteignet und in den Besitz der Allgemeinheit überführt werden.

4. Die Stilllegung von Hotels ist bis auf weiteres zu verbieten.

Das gemeinsame Einbringen dieser Anträge durch die beiden sozialistischen Parteien im Reichsparlament hat unter der Arbeiterschaft eine gewisse Befriedigung hervorgerufen. Einmal wegen der Arbeitslosen, dann aber auch für das proletarische Empfinden im allgemeinen. Es ist ein leichter Moment für die Zukunft, und wir wünschen nichts sehnlicher, daß im Interesse der Arbeiterschaft sehr oft von solchen gemeinsamen Aktionen im Parlament berichtet werden kann.

Die Anträge sind inzwischen in erster Lesung beraten und vom Reichstag seinem volkswirtschaftlichen Ausschuss zur Weiterberatung überwiesen. Durch die politischen Vorkommnisse der letzten Wochen im Zusammenhang mit dem unseitigen Friedensvertrag und der Oberschlesischen Frage ist die Bedeutung dieser gemeinsamen parlamentarischen Aktion zugunsten der Arbeitslosen nicht so gewürdigt worden, wie sie es verdiente. Hoffentlich wird recht bald über den Erfolg weiteres bekannt.

Vom Leunawerk.

Durch die mitteldeutschen Unruhen im März ist das Leunawerk dem Namen nach wohl allen Arbeitern Deutschlands bekannt geworden. Es waren dort ca. 12 000 Werks- und ca. 10 000 Bauarbeiter aller Berufe beschäftigt, darunter auch Steinmetzen.

Nach Erlebigen der Unruhen gab die Werksleitung im Verein mit den beteiligten Baufirmen Grundsätze für die Wieder- und Neueinstellung von Arbeitern heraus. Nach diesen Grundsätzen haben die Arbeiter, im Gegensatz zur Zeit vor den Unruhen, nicht, die Werksleitung dagegen alles zu bestimmen.

Einige Punkte, die für unsere Kollegen besonderes Interesse haben, sollen etwas näher betrachtet werden. Sie lauten:

Punkt 1: Wiedereinstellung sind die in Frage kommenden Reichslohn- und Arbeitsstarife.

Punkt 2: Die Arbeitszeit fest und bestimmt, daß auch alle Arbeiter der Baufirmen wöchentlich 48 Stunden zu arbeiten haben.

Punkt 3: Ueberstunden sind im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu leisten. Ein „Abbummeln“ oder „Nachfeiern“ derselben ist unzulässig.

Punkt 4: Akkord- und Prämienarbeit wird dort, wo es möglich ist, sofort eingeführt.

Der Betriebsrat bei Krupp.

Zum Abschluss des letzten Gewerkschaftskongresses am staatswissenschaftlichen Institut der Universität Münster fand am Montag, dem 25. April, eine Besichtigung des Kruppwerkes in Essen statt. Der dortige Betriebsrat hatte diese Besichtigung vermittelt. Den Kursteilnehmern sollte Gelegenheit geboten werden, an dem Beispiel des größten deutschen Industrieunternehmens zu studieren, welche Aufgaben hier einem Betriebsrat gestellt werden, welche Erfahrungen und Erfolge sich für die Betriebsräteergänzung gezeigt haben.

Um 10 Uhr vormittags versammelten sich etwa 40 Teilnehmer, bestehend aus Vertretern des Lehrkörpers des staatswissenschaftlichen Instituts und Besuchern des Kursums im Sitzungszimmer des Betriebsrates der Kruppwerke. Der Vorsitzende des Betriebsrates, H. Heinjürgens, begrüßte die Erschienenen und hielt ein kurzes, interessantes Referat über die bisherige Tätigkeit des Betriebsrates der Krupp-Unternehmungen. Er schilderte die vieldinge Organisation der Kruppwerke in der Leitung, Verwaltung und den durch die Umstellung bedingten neuen Produktionsaufgaben.

Das Werk beschäftigt zur Zeit 44 000 Arbeiter und 8000 Angestellte. Die oberste Leitung besteht aus zehn Direktoren. Ihnen sind wieder die Abteilungsleiter und Betriebsleiter unterstellt. Die gesamte Betriebsorganisation gliedert sich in 108 Einzelbetriebe, die selbstständig an die oberste Leitung ihre Betriebsabrechnung zu liefern haben. Das Produktionsprogramm war von der Herstellung für den Kriegsbedarf zur Fabrikation für Friedenszwecke umzustellen. Diese Umorganisation mußte sofort und möglichst schnell nach Beendigung des Krieges eingeleitet werden, damit die Fabrikationseinrichtungen ausgenutzt und die Arbeiter weiter beschäftigt werden konnten. Daraus ergab sich eine ungeheure Vielgestaltigkeit der Fabrikationsaufgabe. Es werden heute bei Krupp die größten Schmiedestücke und die kleinsten Maschinenteile hergestellt. Im Walzwerk kommen schwere Eisenbleche zur Verarbeitung und ganze Abteilungen sind dafür eingerichtet, Lokomotiven, Lastwagen, landwirtschaftliche Maschinen, Motorräder, Schreib- und Rechenmaschinen, die kleinsten Meßinstrumente, wie auch die feinsten chirurgischen und orthopädischen Apparate herzustellen.

Ein solcher vielgestaltiger Betrieb stellt natürlich auch an den Betriebsrat besondere Anforderungen. Im Interesse der Arbeitnehmer, zugleich aber auch im Gesamtinteresse der Wirtschaft sollen sich die Betriebsräte neuen genügenden Einblick in die Produktionsverhältnisse eines solchen Werkes verschaffen. Von der Arbeitsorganisation des dortigen Betriebsrates gab der Referent ebenfalls eine interessante Darstellung. Der Betriebsrat selbst besteht aus 30 Personen, und zwar aus 22 Arbeitern und 8 Angestellten. Natürlich hat sich eine Repräsentation notwendig gemacht, indem die Mitglieder des Hauptbetriebsrates, des Abteilungs- und Betriebsrates u. v. bestimmte Spezialaufgaben zur Bearbeitung überwiesen erhalten. Je nach dem gestellten Aufgabenkreis sind das die Sprecher, parlamentarisch betrachtet, die Werkstatthalter, die die jeweilige Einzelmaterie durchgearbeitet und in Unterkommissionen durchgeprüft der Gesamtvertretung vorzutragen haben. Alles mußte darauf ankommen, so führte der Vorsitzende in seinem Referat aus, daß auch die Mitglieder des Betriebsrates bei Krupp zu lernen haben, das Betriebsrätegesetz sachlich auszuwerten. Die bisherige Arbeit habe schon gezeigt, nach welcher Richtung hin noch unbedingt Verbesserungen im Gesetz getroffen werden müßten. Aber auch die Produktionskontrolle, das wichtigste Betätigungsfeld, könne nicht durch unentwegte Agitation geleistet werden, sondern hier habe sich der Betriebsrat eines derartig großen Werkes die Information und die Bearbeitungsmethode des betriebsstatistischen Materials selbst zu schaffen und mit Fleiß sich in das Verständnis der Betriebsvorgänge hineinzuarbeiten.

Den 1. Punkt wird man ohne weiteres als richtig und klar anerkennen müssen, die übrigen drei Punkte stehen aber mit dem für unsere Kollegen in Frage kommenden Tarif und dadurch mit dem Punkt 1 der Einstellungsgrundzüge im direkten Widerspruch.

Maßgebend für uns sind der Reichsarbeitsvertrag vom Oktober 1920 und der Tarif von Halle-Merseburg, in deren unmittelbarer Nähe das Neunmerk gelegen ist. § 2 des Reichsarbeitsvertrages besagt, daß in der Sandsteinindustrie die 45-Stunden-Woche verbindlich werden kann, so daß der Sonnabendvormittag um 1 Uhr erreicht wird. Im Tarif für Halle-Merseburg ist auch tatsächlich die 45-Stunden-Woche festgelegt.

Nach § 3, Absatz 6 des N. A. V. ist es den Kollegen ausdrücklich gestattet, die geleistete Uebergeitarbeit wieder auszugleichen.

Punkt 6 der Grundzüge, die Affordarbeit betr., steht nicht nur mit dem angezogenen Tarif im Widerspruch, sondern kann schon aus praktischen Erwägungen nicht in Betracht kommen. Nach § 1 des einzig und allein in Frage kommenden Tarifes von Halle-Merseburg sind alle Arbeiten im Stundenlohn auszuführen. Und wie stände es mit der Affordarbeit erst in der täglichen Praxis? Sie wäre eine nie verstiegende Quelle von Streitigkeiten. Die Rohsteine sind nicht, wie es mit Ausnahme einiger Bruchgebiete üblich ist, aufs Maß zubozzelt, sondern sie sind wie sie vom Keil des Brechers gefallen, geliefert worden. Bei jedem Stück ist deshalb ein Uebermaß von 15-20 Zentimeter in jeder Dimension die Regel. Dazu sind die Rohsteine gänzlich unachgemäß in einem großen Haufen übereinander und durcheinander gelagert, so daß erst 5-6 Kollegen stundenlang zu tun haben, einen Stein aus dem Haufen herauszubringen. Die große Unfallgefahr, die damit verknüpft ist, würde durch Afford jedenfalls auch nicht verringert werden. Nach dem Herauswählen des Steines geht erst eine stundenlange Brecher- und Boffierarbeit los, ehe der Stein soweit aufs Maß gebracht ist, daß er endgültig aufgestellt werden kann. Wie unter solchen Umständen die Einführung der Affordarbeit möglich sein soll, bleibt Geheimnis der Werkleitung und des Steinmeisters, Herrn Schenker, Leipzig, der die Arbeiten ausführt.

Alle Kollegen haben vor ihrer Wiedereinstellung die Grundzüge unterschriftlich anerkennen müssen. Sie haben dies auch getan, da der Punkt 1 einen Schutz gegen Tarifwidrigkeiten gewährleistet. Sie verlangen nun aber auch, sich darauf berufend, die tariflich festgelegte 45-Stunden-Woche. Für die entfallenden drei Stunden soll eine entsprechende Erhöhung des Stundenlohnes gemährt werden, denn man kann ihnen doch unmöglich zumuten, daß sie wöchentlich 21 M. am Verdienst einbüßen. Diese Erhöhung ist auch tariflich zulässig; denn die Kollegen müssen ausnahmslos, teilweise stundenlang, mit der Bahn fahren, um ins Werk zu gelangen. Die erst im Werk bestehende Umdenkungsmaßnahme ist durch Punkt 9 der Grundzüge ausgeschlossen. Jeder Einzusstellende muß vorher nachweisen, daß er Wohnung hat. Durch diese Umstände wird der 8-Stunden-Tag für die Kollegen zum 12- bis 14-Stunden-Tag. Die eigentlich selbstverständliche Forderung auf Ausgleich der entfallenden drei Stunden liegt aber Herrn Steinmeister Schenker besonders schwer in den Gliedern. Gelegentlich bei Verhandlungen mit der Geuleitung erklärte er, daß er in der Frage der Affordarbeit, sowie der 45-Stunden-Woche mit sich reden lassen wolle, aber einen Ausgleich des Stundenlohnes lehne er ab! Wir verlangen ja aber nur Durchsührung des von der Werkleitung aufgestellten Punkt 1 der Grundzüge. Alle unsere Forderungen sind nach den bestehenden Tarifen durchaus begründet.

Wir glauben nicht, daß sich arbeitslose Kollegen besonders drängeln werden, unter diesen Umständen nach dem Neunmerk zu gehen, denn abgesehen von den noch völlig ungeklärten Arbeitsverhältnissen und der von der Werkleitung durchgeführten äußerst schweren Personalkontrolle der Einzusstellenden ist auch das Arbeiten unter ständiger Polizeiaufsicht nicht nach jedermanns Geschmack!

Als Vertreter des staatswissenschaftlichen Instituts dankte er ihm in Namen des Lehrkörpers und der Teilnehmer dem Betriebsrat für die Information, die über die geleistete Arbeit übermittelt worden konnte und skizzierte kurz einen Organisationsplan, wie der Betriebsrat von dem Beobachtungsposten seines Betriebs aus nach bestimmten organisatorischen Grundgedanken das Betriebsleben zu beobachten hat, wie der sachliche Erfolg von der Beforschung dieser Betriebsprobleme und der Kenntnis des Wirtschaftslebens abhängig ist.

Der Besprechung im Sitzungszimmer des Betriebsrates folgte ein Vortrag, den ein Vertreter der Kruppwerke im Verwaltungsgebäude den Teilnehmern hielt. Die Geschichte der Kruppwerke wurde dargestellt und an einem großen Situationsplan die Verteilung der Fabrikation, die Lage und Größe der einzelnen Werkstätten und der Umstellungsprozeß geschildert.

Dann ging es an eine Besichtigung. Eine Fülle von Anwendungen bot sich hier dem betriebsorganisatorisch gesulten und industriell interessierten Besucher. Im Probekammer war eine große hydraulische Presse an der Arbeit, ungefüge Klobige, dunkelrot-gelbbraune Eisenblöcke wurden in lauffähiger Umarmung von dieser Klobenmaschine wie Nudenteig gepresst und geformt. In der Stahlschmelzerei wurde durch Hebezeuge und Füllgefäße das flüssige Eisen in die Formen gefüllt, deren Herstellungsprozeß man verfolgen konnte. In den Ofen des Martinstoves fochte die hellrot-glühende Eisenmasse wie Erbsensuppe, auch hier wieder flinte und sicher arbeitende Transportmaschinen, im Blechwalzwerk wurde auf den Walzrollen vor den Augen der Besucher ein schwerer Eisenblock so lange hin und her gejagt, bis er sich zwischen den Walzen zu einem großen Lokomotivblech verwandelt hatte. Ein Beispiel maschinemäßiger Arbeitsteilung zeigte die Herstellung der Eisenbahnräder. Aus dem groben runden Eisenklob, der gestaut und geteilt, gehämmert und gepreßt, der nachher durch alle Arbeitsstationen zu dem Normalmaß eines Güterwagens zur Ablieferung bereit stand, konnte man alle Eigenheiten der großindustriellen Fabrikationsweise demonstrieren.

Besonders interessant aber war der Lokomotivbau. Von einer hohen Galerie aus, die an einer Seite des Betriebes entlang führte, konnte man das ganze Werk übersehen. Hier sind allein 2600 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Jeden Tag werden von Krupp 1 Lokomotive und 8 Eisenbahnwaggons hinausgeschloßen. Nicht weniger wie 19 Schiffe, d. h. Abteilungen, unter einem gemeinsamen Dach sind hier nebeneinander gebaut. Jede Einzelhalle umschließt einen Arbeitsprozeß. Auf Drehbank, Bohrmaschine, Fräsmaschine werden die Einzelteile vorgefertigt und strömen dann zur Montage zusammen. Lokomotiven und Waggons in allen Stadien, vom rohen Untergestell, vom halbmontierten Lokomotivfessel bis zum fertigen lieferbaren Fabrikat kann man hier finden, und im Hintergrund der Galerie sieht hinter der Glaswand das Heer der Werkstatthalter, der Betriebsbeamten. Von diesen Büreaus aus, eine Organisation für sich, wird der ganze Arbeitsprozeß geleitet. Hier kann man ein Stück Taylorismus studieren, das auch nicht zuletzt in deutscher Aufmachung auch bei Krupp seinen Eingang gehalten hat.

Die Besichtigung ist zu Ende. Zwei Personenautos, die uns durch die weitverbreitete Kruppstadt gefahren haben, bringen uns nach dem Bahnhof. Dieser Kruppbesuch war ein guter Abschluß der gewerkschaftlichen Studienwoche in Münster. Nun kommt es darauf an, was Theorie und Praxis gelehrt haben, draußen zu verwenden. Denn überall kommt es darauf an, daß in der Arbeitswelt draußen die Arbeiter, die Gewerkschaftler lernen müssen, mit der Aufgabe der Wirtschaftsdemokratie fertig zu werden. Der Kruppbetrieb ist ein Ausschnitt, ein Symbol für das deutsche Arbeitsvolk selbst. Weltkrieg und Revolution haben eine neue Welt geschaffen, mit neuen Aufgaben. Auch die Arbeiter müssen diese Umwälzung in ihrem Sinne zu meistern verstehen.

Technische Grundbegriffe des Steinarbeiters an der Maschine.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

IV.

Die Dampfmaschine, bei der also nur etwa 8 bis 10 Proz. der erzeugten Wärme in Nuharbeit umgesetzt werden, während der Hauptteil verloren geht, so daß also auch der weitaus größte Teil des verbrauchten Kohlenmaterials gänzlich nutzlos verbrannt, ist also eine ungeheure Verschwenderin. Bei erstklassigen Großdampfmaschinen ist die Ausnutzung der Kohle und der erzeugten Wärme allerdings etwas bessere, erhöht sich der wirtschaftliche Nutzeffekt bis zu etwa 15 Prozent. Bei mittleren und kleinen Dampfmaschinen aber sinkt er noch erheblich unter 10 Prozent, bis auf 6 oder 4 Prozent und bei Kleindampfmaschinen sogar bis auf 2 oder 1 Prozent herab. Die letztgenannte Art von Dampfmaschinen, die eine Zeitlang gebaut und für die Bedürfnisse kleiner Gewerbetreibenden verwandt wurde, wird dieses minimale Nutzeffektes wegen, bei dem also nur 1 oder 2 Hundertstel der zur Verbrennung kommenden Kohlenmenge in Nuharbeit umgesetzt werden, heute nicht mehr auf den Markt gebracht. Im Durchschnitt beträgt bei den heutigen Dampfmaschinen der wirtschaftliche Nutzeffekt 8 bis 10 Prozent, wobei aber immer eine sehr gute und sorgfältig durchkonstruierte Maschine vorausgesetzt ist. Ebenso wie bei der Dampfmaschine, bleibt aber auch bei allen andern Wärme- und Kraftmaschinen der Nutzeffekt weit hinter der Gesamtheit der erzeugten Wärme zurück. So beträgt beim Petroleum- und Benzinmotor der wirtschaftliche Nutzeffekt auch nur 15 bis 20 Prozent, beim Sauggasmotor 22 Prozent, bei der Großgasmaschine 25 Prozent, beim Leuchtgasmotor 30 Prozent, beim Spiritusmotor 32 Prozent und beim Dieselmotor, der von allen Verbrennungskraftmaschinen den größten Nutzeffekt aufweist, etwa 35 Prozent. Alle diese Ziffern sind jedoch reichlich hoch gegriffen, und in der Praxis wird sich der Nutzeffekt aller dieser Maschinen sogar noch erheblich geringer stellen. Immerhin haben die genannten Maschinenarten einen erheblich größeren Nutzeffekt als die Dampfmaschine, die unter allen Kraftmaschinen so ziemlich den geringsten Nutzeffekt aufzuweisen hat. Wenn trotzdem die Dampfmaschine noch immer die weitaus am meisten verwandte Form des industriellen Kraftbetriebes ist und dieses wohl auch für absehbare Zeit bleiben wird, so hat das seine Ursache darin, daß der Brennstoff der Dampfmaschine, also die Kohle, viel billiger als die Brennstoffmaterialien der übrigen Motorarten ist, so daß sich der Dampfmaschinenbetrieb, berechnet nach den Kosten pro Sekundenmeterkilogramm bzw. pro Pferdestärke, trotz des geringen Nutzeffektes der Dampfmaschine dennoch in den meisten Fällen erheblich billiger stellt als der Kraftbetrieb vermittelt anderer Motorarten. Das ist wenigstens im Großbetrieb bzw. bei der Verwendung von Großdampfmaschinen der Fall; im Kleinbetrieb hingegen arbeiten die Explosionsmotoren billiger als die Dampfmaschine, haben sie diese daher jetzt nahezu gänzlich verdrängt.

Veranschaulichen wir uns, welche wirtschaftliche Bedeutung diese ungeheure Verschwendungsart unserer Kraftmaschinen hat. Eine Dampfmaschine von 100 PS, deren Nutzeffekt wir mit 10 Prozent annehmen wollen, verbraucht jährlich für rund 10 000 Mark Kohlen (unter Zugrundelegung von Friedenspreisen). Wäre der Nutzeffekt der Maschine ein größerer, so würde sie entsprechend nur einen halb so großen Kohlenverbrauch haben; in diesem Falle also könnten jährlich 5000 Mark an Kohlenmaterial gespart werden. Wäre der Nutzeffekt gar 50 Prozent, so läme die Maschine, ohne daß ihre Leistungen auch nur um eine Pferdestärkenstunde verringert werden bräuchten, mit dem fünften Teil ihres wirklichen Kohlenverbrauches aus, würde sie also nur für 2000 Mark Brennstoff verbrauchen. Bei dem geringen Nutzeffekt von 10 Prozent aber geht für 9000 M. Brennmaterial nutzlos verloren und nur für 1000 Mark wird wirkliche Nuharbeit geleistet. Wäre es also möglich, durch eine Erfindung oder Verbesserung den Nutzeffekt der Dampfmaschine auf 50 Prozent zu erhöhen, so könnten also an dieser einzigen Maschine jährlich für 8000 Mark Betriebskosten infolge verringerten Kohlenverbrauches erspart werden. Noch deutlicher treten uns die un-

geheuren Werte, die durch die Verschwendungsart der Dampfmaschine verloren gehen, an folgendem Beispiel entgegen. Alle Eisenbahnen der Welt verbrauchen für ihre Lokomotiven jährlich für 200 Millionen Mark Kohlen (Friedenspreis), so daß, wenn es möglich wäre, den Nutzeffekt der Dampfmaschine auf 20 Prozent zu steigern, im Eisenbahnbetrieb durch Verminderung des Kohlenverbrauches jährlich ein Ersparnis von 100 Millionen Mark erzielt würde, wodurch nicht nur der Eisenbahnbetrieb, sondern auch das Eisenbahnfahren ganz bedeutend billiger werden könnte. Für alle Dampfmaschinen der Welt werden jährlich für etwa 2 Milliarden Mark Kohlen verbrannt; nehmen wir den durchschnittlichen Nutzeffekt, hochgegriffen mit 15 Prozent an, so könnte bei einer Steigerung des Nutzeffektes auf 30 Prozent der Welt jährlich die runde Summe von 1000 Millionen Mark sparen. Ein Ersparnis also, dem es gelänge, durch eine geeignete Verbesserung der Dampfmaschine den Nutzeffekt derselben nur auf 30 Prozent zu steigern — ein Problem, das durchaus nicht außerhalb des Bereiches der technischen Möglichkeit liegt, wenn sich auch schon sehr viele Leute daran den Kopf vergeblich zerbrochen haben —, könnte also, wie es nach dem Gesagten einleuchtend ist, binnen kurzem nicht nur Millionär, sondern sogar vielfacher Milliardär, könnte der reichste Mann der Erde werden, wenn der selbst die amerikanischen Krösusse allesamt arme Schluder wären, und würde überdies die Welt mit einem Schlag von der drückenden Kohlennot befreien, in welche sie durch den Weltkrieg und seine Folgen geraten ist. Denn es würde dann ohne Verminderung der Dampfstraßleistung nur noch die Hälfte des gegenwärtigen Weltverbrauches an Kohlen benötigt werden.

Gehen wir nunmehr noch auf einen Begriff ein, der von der modernen Naturforschung bestimmt worden ist, und der auch in der Technik die größte Rolle spielt, gleichsam die Zusammenfassung aller anderen technischen Grundbegriffe darstellt, nämlich den Begriff der Energie. Wir verstehen unter Energie das Arbeitsvermögen der Kräfte und Dinge. Wie das zu verstehen ist, ist an folgendem Beispiel ersichtlich. Auf der Erde liegt ein Stein von, sagen wir 5 Kilogramm Gewicht. Die Kraft, die den Stein auf der Erde festhält bzw. ihn nach dem Mittelpunkt der Erde zu ziehen bestrbt ist, ist die Anziehungskraft der Erde, auch Schwerkraft genannt. Jetzt habe ich den Stein um 2 Meter in die Höhe. Anscheinend hat sich mit dem Stein nichts geändert, er sieht noch genau so aus wie vorher. In Wirklichkeit aber ist eine bedeutende Wandlung mit ihm vorgegangen; er hat jetzt eine wertvolle Eigenschaft erlangt, die er, so lange er auf dem Erdboden lag, nicht hatte, nämlich die Fähigkeit, Arbeit zu leisten. Beim Emporheben des Steines habe ich natürlich selbst eine Arbeit geleistet, deren Größe sich ergibt aus dem Gewicht des Steines und der Größe des Weges, um den ich ihn gehoben habe, also 5 Kilogramm mal 2 Meter gleich 10 Meterkilogramm. Diese Arbeit habe ich beim Emporheben des Steines geleistet, und genau eine ebenso große Arbeit ist der Stein jetzt selbst imstande zu leisten. Das kann beispielsweise geschehen, indem ich den Stein an dem einen Ende eines Seilzuges befestige; dann kann der Stein, indem er herabsinkt, an dem andern Ende des Seilzuges eine Last von ebenfalls 5 Kilogramm Gewicht ebenfalls nur 2 Meter heben. Die Arbeit, die ich selbst beim Hochheben des Steines leistete, ist also gleichsam auf den Stein übergegangen. Der Stein hat durch das Hochheben die Fähigkeit erlangt, ebenfalls Arbeit zu leisten, und dieses Arbeitsvermögen nennen wir Energie. Durch seine Energie unterscheidet sich der emporgehobene Stein von dem auf der Erde liegenden. Arbeit, die durch die Energie gehobener Massen beim Fallen oder Sinken derselben geleistet wird, zeigt uns das tägliche Leben vielfach. Die Arbeit, die zum Betrieb einer Pendeluhr notwendig ist, wird auf diese Weise durch ein herabsinkendes Gewicht geleistet. Sehr bedeutende Arbeitsmengen durch gehobene und wieder herabsinkende Massen aber werden geleistet in unseren Wasserläufen und Wasserfällen, vermittelt deren wir Wassermühlen und Wasserkraftwerken treiben, eine Betriebsweise, die von immer größerer technischer Bedeutung wird. Das Vermögen einer gehobenen Masse, etwa eines Steines, ein bestimmtes Quantum Arbeit zu leisten, darf nicht mit der Schwerkraft des Steines verwechselt werden. Die Schwerkraft bzw. Anziehungskraft wirkt immer auf den Stein, auch wenn er am Boden liegt; Energie jedoch, wenigstens für uns nutzbare Energie besitzt er, so lange er auf dem Boden liegt, nicht, solche erhält er erst dadurch, daß ich ihn hochhebe. Je größer das

Gewicht des Steines und je höher ich ihn hebe, um so mehr Arbeit kann er selbst wieder leisten, um so größer ist seine Energie. Hat der Stein beispielsweise ein Gewicht von 75 Kilogramm und hebe ich ihn auf eine Höhe von 8 Metern, so hat er selbst nunmehr die Fähigkeit erlangt, eine Arbeit von 75 mal 8 gleich 600 Meterkilogramm zu leisten. Leistet er diese Arbeit in einem Zeitraum von 2 Sekunden, so betätigt er hierbei eine Leistungsfähigkeit von 4 Pferdestärken, denn eine Pferdestärke vermag, wie bereits dargelegt, in zwei Sekunden nur eine Arbeit von 150 Kilogramm Metern zu leisten.

Die Fähigkeit, Arbeit zu leisten, also Energie, haben nun nicht nur die emporgehobenen und zur Erde wieder herabfallenden Massen. Auch die Wärme ist eine Energie, denn auch sie leistet ja, zum Betriebe unserer Kraftmaschinen verwandt, Arbeit, sogar den weitaus größten Teil aller Arbeit in Technik und Industrie; ebenso ist auch die Elektrizität, die uns vermittelt der elektrischen Motoren Arbeit leistet, eine Energie. Früher nannte man die Energie herabfallender Massen, ebenso auch die Wärme, die Elektrizität und alle sonstigen Wirkungsvermögen, die wir zur Arbeitsleistung verwenden, Kräfte. Dieser Ausdruck ist ungenau, denn wie wir oben dargelegt haben, ist die Schwerkraft oder Anziehungskraft, die auf einen Stein wirkt, etwas ganz anderes als die Energie des emporgehobenen Steines. Die Kräfte sind, wie bereits zu Anfang unserer Darlegung auseinandergesetzt, lediglich die Ursachen der Bewegung oder Bewegungsänderung der Körper bzw. Massen; von dieser Ursache der Bewegung ist das Arbeitsvermögen, das ein Körper besitzt, sehr zu unterscheiden. Für Technik und Industrie kommen nur die Energien, nicht die Kräfte in Betracht. Nur die Energie ist es, die in unseren Kraftmaschinen Nuharbeit leistet, nur diese bezahllen wir in den Kösten für die Brennstoffe, die die Energiequellen zum Betrieb unserer meisten Kraftmaschinen sind. In der Kohle ruht die Energie bereits in verborgener Form, als sogenannte latente Energie; beim Verbrennen wird diese latente Energie frei, indem sie sich in Wärmeenergie umwandelt, und diese wird auf dem Wege der Dampfmaschine wiederum in mechanische Energie umgesetzt, die uns die Arbeit in Technik und Industrie leistet. In technologischer richtiger Ausdrucksweise dürfen wir also nicht von Wärmekraft, elektrischer Kraft, Fallkraft usw. sprechen, sondern nur von Wärmeenergie, elektrischer Energie, Fall- oder Bewegungsenergie usw., wenn auch jene unrichtige Ausdrucksweise in Schrift und Wort noch immer viel angewandt wird.

Das Maß der Energie ist das Meterkilogramm, also dieselbe Maßeinheit wie für die Arbeit. Denn, wie leicht ersichtlich, ist ja Energie weiter nichts als aufgespeicherte Arbeit. Der auf der Erde liegende Stein erhält Arbeitsvermögen, indem ich ihn in die Höhe hebe. Hierbei wird die Arbeit, die ich beim Heben des Steines leistete, auf den Stein übertragen, in diesem gleichsam aufgespeichert und tritt als Energie, und zwar als Fall- oder Bewegungsenergie des Steines in Erscheinung. Wenn ich sage, daß die Energie eines emporgehobenen Steines 600 Meterkilogramm beträgt, so bedeutet das eben, daß der Stein so viel Arbeitsvermögen besitzt, um 600 Meterkilogramm zu leisten. In 1 Kilogramm Steinoblie ist einer Energiemenge von rund 8 000 000 Meterkilogramm latent enthalten, die bei der Verbrennung als Wärme frei wird. Die Menge elektrischer Energie, die wir als 1 Watt bezeichnen, entspricht einer Arbeit von 102 Meterkilogramm. In der Praxis des technischen Lebens fallen also Arbeit und Energie ihrer Bedeutung nach völlig zusammen. Die Energie ist das allen Arten von Arbeit zugrunde liegende gemeinsame Wesen derselben, gleichviel ob diese als Arbeit einer Dampfmaschine, eines Explosionsmotors, eines elektrischen Motors, des fallenden Wassers oder auch als Muskelarbeit von Mensch oder Tier in Erscheinung tritt. Dieser Begriff der Energie ist für die Technik deswegen von so weittragender Bedeutung geworden, weil er uns erst eine genauere Einsicht in das Wesen der Arbeitserzeugung und Arbeitsleistung vermittelt und dadurch zugleich auch die Entwicklung der Technik in tiefereingreifender Weise beeinflusst und befruchtet hat.

So finden wir, daß die Grundbegriffe der Technik einen sehr bedeutungsvollen Inhalt haben, die man kennen muß, wenn man einen genaueren Einblick in das Wesen der technischen Arbeit erlangen will. Der Steinarbeiter, der diese Grundbegriffe kennen und verstehen gelernt hat, wird damit zugleich auch ein tieferes Verständnis für die mechanische Technik seines Fachgebietes erlangt haben.

Die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung.

Das so wichtige Arbeitsnachweiswesen entbehrt im allgemeinen noch der gesetzlichen Regelung. Bislang ist nur von den einzelnen Gliedstaaten das Unerlässliche auf dem Wege der Verordnung vorgeordnet worden. Aber schon der Entwurf des Reichsarbeitsgesetzes (Artikel 167) stellt die einheitliche Ordnung der Arbeitsvermittlung als eine Aufgabe des Reiches hin. Tatsächlich ist auch schon vor einem reichlichen Jahr der Entwurf eines Reichsarbeitsnachweisgesetzes ausgearbeitet worden. Er fand aber viel Widerspruch, außerdem wurde er durch andere gesetzgeberische Absichten auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge überholt. Jetzt ist ein neuer Entwurf ausgearbeitet worden, der dem Reichsrat zur Beschlussfassung vorliegt. Sobald eine solche getroffen ist, geht der Entwurf an den Reichsarbeitsrat und sodann (voraussichtlich im Juni) an den Reichstag.

Der Entwurf geht von dem Grundgedanken aus, daß über das ganze Reich ein planmäßiges, lückenloses Netz von Arbeitsämtern zu ziehen ist. Sitz und Bezirk jedes öffentlichen Arbeitsnachweises wird so bestimmt, daß er nicht mit Massenaufgeboten von Arbeitsuchenden zu rechnen hat, andererseits aber auch lebensfähig ist. Den Arbeitsämtern sind Landesarbeitsämter übergeordnet, die nach Wirtschaftskreisen gegliedert sind. Die Abgrenzungen geschehen den Bedürfnissen entsprechend, nicht allein nach politischen Gesichtspunkten. Die Landesarbeitsämter sind Aufsichts- und Beschwerdeinstanz. Das ist nötig, damit die Arbeitsämter eine gleichmäßige Einrichtung und Tätigkeit erhalten. Der zweiseitige Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt laßt sich ebenfalls auf dem Landesarbeitsamt. Da dieses nur sachliche Aufsichtsbefugnisse erhält, wird es nicht zu Differenzen mit den Gemeindeverwaltungen kommen. Die Leitung und Beaufsichtigung des Ganzen hat das Reichsamt für Arbeitsvermittlung in der Hand.

Jeder Arbeitgeber darf nur den zuständigen Arbeitsnachweis benutzen. Alle Arbeitsämter haben den Arbeitsmarkt zu beobachten nicht nur auf Grund der Ergebnisse der Arbeitsvermittlung, sondern auch der Berichte der Krankenkassen, der Erwerbslosenfürsorge usw. Das Arbeitsamt wird letzten Endes keine neue Beschäftigung bringen können, aber es wird in der Lage sein, jede Stelle besetzen zu können. Das Arbeitsnachweisgesetz ist ein Organisationsgesetz, das Planmäßigkeit will. Es kann deshalb auch die Zersplitterung der Arbeitsvermittlung nicht mehr dulden. Für die private gewerkschaftliche Stellenvermittlung ist daher kein Raum mehr. Weider ist für ihre gänzliche Verbot erst noch eine mehrjährige Uebergangszeit vorgesehen. Eine Entschädigung an diese geschäftsmäßigen Stellenvermittler ist nicht vorgesehen, weil ihre Beseitigung schon längst angestrebt und angefündigt worden ist. Der Gesetzesentwurf legt auf die sachliche Gliederung der Arbeitsämter großen Wert. Die Einrichtung von Fachabteilungen mußte erfolgen, um verbandspolitische Bestrebungen auszuschalten. Die charitativen Arbeitsvermittlungen (also solche durch Fürsorgevereine usw.) sollen möglichst in die öffentlichen Arbeitsämter übernommen werden. Ihr Weiterbestehen ist nur gestattet, wenn im einzelnen Fall das Landesarbeitsamt ein Bedürfnis anerkennt. Es muß verhindert werden, daß täglich „wilde“ Arbeitsnachweise entstehen, die sich dilettantistisch betätigen. Die Stellenvermittlung durch die Zeitung (Inserat) wird noch nicht beseitigt.

Der so oft geforderte Zwang zur Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises und zur Einstellung der den Unternehmern zugewiesenen Arbeitskräfte kann allgemein noch nicht eingeführt werden. Es besteht hier die Ansicht, daß ein allzu scharfe Zwangsmaßnahmen nicht weiter bringen. Der öffentliche Arbeitsnachweis hat allerdings nur dann eine Daseinsberechtigung, wenn er schneller, vollkommener und überhaupt besser arbeitet als der private. Es kommt aber hier sehr viel darauf an, welches Vertrauen und Entgegenkommen die Interessenten, also die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dem Arbeitsamt entgegenbringen. Die zweiseitige Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises kann deshalb nur dann eingeführt werden, wenn es jene Interessenten beschließen, vielleicht in der Form eines Tarifvertrages, der all-gemeinverbindlich erklärt werden kann.

Das Arbeitsamt soll eine gewisse Selbstverwaltung haben; seine Rechte sind gegenüber den bisherigen erweitert worden. In den Verwaltungsausschüssen dürfen neben dem unparteiischen Vorsitzenden nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch vertreten sein und Stimmrecht haben. Diese Vertreter werden von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen auf Grund der Verhältniswahl vorgeschlagen und von den Gemeindevertretungen bestätigt. Letztere stellen eine Sitzung für das Arbeitsamt auf. Der erwähnte Verwaltungsausschuß hat auch das Vorschlagsrecht für die angustellenden Beamten des Arbeitsnachweises. Der Vorsitzende wird von der Gemeindevertretung bestimmt.

Die Arbeitsvermittlung muß unentgeltlich sein, da sie dem öffentlichen Nutzen dient. Sie muß auch völlig unparteiisch betriebl werden und keine Rücksicht auf bestimmte Verbandszugehörigkeit nehmen. Bei Streit und Ausperrung hat sich der Arbeitsnachweis jeder Einwirkung zu enthalten. Allerdings muß er bei den Vermittlungen immer darauf sehen, daß die Tarifverträge eingehalten werden. Das Schlichtungswesen muß außerhalb der Arbeitsämter bleiben, schon weil dadurch ihre Unparteilichkeit leiden könnte. Das Verfahren in Arbeitsstreitigkeiten wird auch durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Die Kostenfrage regelt der Gesetzesentwurf so, daß ein Drittel der Aufwendungen eines Arbeitsamtes von der Gemeinde, bei einem Landesarbeitsamt von der Provinz getragen werden. Die übrigen zwei Drittel werden von der Arbeitslosenversicherung übernommen, zu der beidseitig Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleiche Beiträge leisten sollen. Man schlägt diese Zuschüsse aus der Arbeitslosenversicherung auf nur etwa 2 M. je Jahr und Arbeitnehmer. Man geht also davon aus, daß sowohl das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung wie dasjenige über die Arbeitsvermittlung gleichzeitig beraten und verabschiedet werden sollen. Sollte sich wider Erwarten die Einführung der Arbeitslosenversicherung verzögern, so trägt inzwischen die Gemeinde, die den Arbeitsnachweis errichtet hat, die Kosten weiter fort.

Man wird im großen und ganzen dem Entwurf zustimmen können. Allerdings verallgemeinert er nur, was heute bereits bei den meisten größeren Städten schon eingeführt ist. Es ist aber auch schwer, einschneidende Neuerungen zu treffen. Der von den Arbeitsnachweisen geforderte allgemeine Benutzungs- und Einstellungszwang wird noch nicht kommen können, da er zu viele Pflichten der Gemeinden im Gefolge hätte. Die heute noch nicht erfüllt werden können. Es müßte dann das Recht auf Arbeit zur praktischen Anwendung kommen. Dagegen könnte den privaten Stellenvermittlungen etwas energischer zu Leibe gegangen werden.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Die deutsche Volkswirtschaft unter dem Ultimatum. — Verspändung des Grundbesitzes. — Die Lockerung der Getreidewirtschaft. — Das russische Abkommen. — Preisentkungen in der Industrie. — Vorgänge auf dem Kaffeemarkt. — Zunahme der Unternehmerverbände.

Das Ultimatum der Entente hat eine schwere innere Krise in Deutschland ausgelöst, die politisch eine schwere Entscheidung für die Partei forderte. Wie die Entscheidung auch ausgefallen wäre, die Annahme sowohl wie die Ablehnung der von der Entente geforderten Leistungen müßten unser Wirtschaftsleben schwer gefährden. Die Befehle des Kriegsministeriums würden die deutsche Industrie von der Kohlen- und Eisenstoffe trennen und gibt die Preisbestimmung für die wichtigsten Produkte, ohne die unsere Volkswirtschaft nicht bestehen kann, unter Kontrolle Frankreichs, dem gleich die Anwendung von jener Seite hinzugefügt wurde, daß man sich auf diese Art einen Teil der finanziellen Leistungen sichern wird, die Deutschland als Entschädigung aufbringen muß. Verteuerung von Kohle und Eisen bedeutet Vorrückung fast aller Waren, ungünstige Gestaltung des Exports wegen zu hoher Produktionskosten und

darmit Minderung des Verbrauchs, Steigerung der Löhne, Zunahme der Geldumlaufsmittel, schließlich vermehrte Arbeitslosigkeit.

Dagegen ist mit Sicherheit zu erwarten, daß auch die Uebernahme der von der Entente geforderten Leistungen, die im Minimum auf 8,25 Milliarden Goldmark jährlich berechnet werden, wirtschaftspolitisch den schwersten Druck erzeugen müssen. Denn diese 8,25 Milliarden bedeuten bei unserer Papierwährung rund 48,75 Milliarden, die aus der deutschen Wirtschaft aufgebracht werden sollen. Unsere Einnahmen aus Zöllen, Verbrauchsabgaben und Steuern sind im Jahr 1920 mit 88 Milliarden Mark veranlagt; sie langten nicht einmal für den Bedarf des Reiches, denn wir werden mit einem Defizit von 70 Milliarden Mark abschließen. Aus laufenden Einnahmen ist also der Kosten, den die Entente fordert, in den nächsten Jahren nicht zu decken, wir müssen nach neuen Einnahmen Umschau halten. Die Entente hat uns einen Weg gewiesen, sie will neben den 2 Milliarden Goldmark, die wir, ganz einerlei woher, aufbringen sollen, 25 Proz. vom Wert der Waren in Anspruch nehmen, die wir an das Ausland liefern. Sie verlangt aber, daß der Exporteur diesen Betrag von der deutschen Regierung zurückerhält. Damit gelangen wir wieder an den deutschen Steuerzahler, der nun abermals auf seine Leistungsfähigkeit geprüft werden muß.

Wiel wird bei dieser Prüfung nicht herauskommen, denn die Steuerschraube wird keine großen Umdrehungen mehr vertragen können. Wir werden wohl zu keinem anderen Mittel greifen können, als dem einer Verpfändung unseres Grundbesitzes, ähnlich dem, wie es unseren österreichischen Freunden bereits ergangen ist. Natürlich darf der ländliche Grundbesitz dabei nicht frei bleiben. Die großen industriellen Unternehmungen müssen durch festverzinsliche Obligationen ihren Beitrag liefern, um auf diese Weise die 25 Proz. der Ausfuhrabgabe freizubekommen. Daneben muß der Dividendenpolitik ein Ende bereitet werden, indem die Ausschüttung einer Dividende über 5 Proz. mit einem steigenden Anteil der Finanzverwaltung bedacht wird. Nur durch einen entschiedenen Zugriff in das kapitalistische Getriebe besteht die Möglichkeit, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, sonst stehen wir nach einigen Wochen vor demselben Dilemma und der Spektakel mit dem drohenden Einmarsch beginnt von neuem. Das Vermögen in Grund und Boden wurde vor dem Kriege auf 70 bis 100 Milliarden Goldmark, der Bergwertbesitz auf 8 Milliarden Goldmark geschätzt. Diese Wertung ist nur ein ungefähre Anhalt, sie liegt weit zurück und ist offenbar viel zu gering. In industriellen Aktiengesellschaften waren rund 20 Milliarden Mark angelegt, die zu einem erheblichen Teile jetzt auf ihren Papierwert gebracht sind. Für den ländlichen Grundbesitz ist die Belastung erträglich, da die Hypothekenschuld während des Krieges sehr gemindert ist. Die Verteilung der Lasten kann natürlich keine gleichmäßige sein.

Zum Reichsarbeitsvertrag der Schotter- u. Pflastersteinwerke

Der Reichsverband der deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie teilt unterm 19. Mai unserem Verbandsmitglied, „daß die Kommission zur Bearbeitung des neuen Reichsarbeitsvertrags sowie der Vorstand des Reichsverbandes beschlossen hat, daß die bisherigen Bestimmungen des abgelaufenen Reichsarbeitsvertrages so lange in Geltung bleiben sollen, bis ein neuer Vertrag zum Abschluß gekommen ist“.

Unsere hier in Frage kommenden Zahlstellen und Kollegen werden diese Mitteilung mit Genugtuung begrüßen. Kommt die Stellungnahme der Arbeitgeber reichlich spät, so ist es jedoch noch nicht zu spät und es soll anerkannt werden, daß die richtige Handhabung sich durchgerungen hat. Hoffentlich kommen nun recht bald die Verhandlungen über die Neufassung des Vertrages in Fluß.

Es ist klar, daß diese Belastung mit einer Steigerung der Warenpreise einhergehen wird. Aber wie wir auch das Problem, aus unserer Volkswirtschaft jährlich 48 Milliarden Mark herauszuholen, lösen, immer werden wir die Warenpreise hinaufschrauben und damit Schwermühen schaffen, die gegenwärtige Krise verschärfen; also vermehrte Arbeitslosigkeit und Geschäftsstillung, deren Ueberwindung erst für später zu erwarten ist. Mit diesen sehr trüben Ausblicken treten wir an die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen heran.

Die zurückgetretene Regierung hat uns in den letzten Tagen noch mit einer Vorlage über die Getreidebewirtschaftung bedacht, die für die Arbeiterklasse abermals eine neue nicht unerhebliche Belastung bringt. Man geht zu dem sogenannten Umlageverfahren über, d. h. es werden für den Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung in Höhe von 4,3 Millionen Tonnen 3 Millionen Tonnen durch Zwangsabgabe zu einem bestimmten Preis erfaßt. Dieser Preis dürfte auf 1800 bis 2000 Mark die Tonne heraufgesetzt werden; gegen ungefähr 1500 Mark gegenwärtig oder 200 Mark vor dem Kriege. Die Zwangslieferung würde auf die Anbaufläche verlegt, eine Abgabe je Hektar von 3,5 Doppelzentner erforderlich oder nicht ganz ein Fünftel der Ernte an Brotgetreide, Gerste und Hafer. Denn es kann der Landwirt anstatt Brotgetreide, Gerste oder Hafer abgeben. Der Staatsrat hat an der Vorlage eine Verschlechterung vorgenommen, indem die von der Regierung eingelegte Menge von 3,5 Millionen Tonnen als Lieferungsoll auf 8 Millionen herabgesetzt wurde. Schließlich stimmten sogar die Freistaaten Hessen und Baden, weil ihnen die Verteilungsquote nicht richtig schien, aber nicht aus grundsätzlichen Bedenken, dagegen. Eine andere Verschlechterung der Vorlage vollzog der Staatsrat, als er die Bestimmung aufhob, daß der Freistaat für die Aufbringung der Lieferungsollen sollte; die Regierung wolle dann von dem zu überweisenden Steuerbetrag die Pachtsumme zurückbehalten. Mindernd wirkend konnte dann der Freistaat auf seiner Defizit sich an den Landwirt schadlos halten, der seine Lieferungsollen veräußert hätte. Der Druck zur Ablieferung wäre mithin sehr stark gewesen, und bot eine gewisse Sicherheit für das Gelingen des aufgestellten Programms. Für die Verbraucher ist das Ergebnis der Vorlage, daß eine Verteuerung des Brotes um 2,50 bis 3,00 Mark eintritt, während für den Landwirt das frei in den Handel gehende Getreide einen Preisauflage von mindestens 1700 bis 1800 Mark je Tonne erzielen wird. Bei höheren Weltmarktpreisen und ungünstigerem inneren Marktstand kann die Preissteigerung weit darüber hinausgehen. Gering gerechnet wird man mit einer Abgabe von 8 Millionen Tonnen im freien Verkehr rechnen können. Das würde bei einem Preisauflage von 1700 bis 1800 Mark je Tonne, eine Zuwendung von 5,1 bis 5,4 Milliarden für die Landwirtschaft bedeuten. Man begreift, weshalb die Vorsitzenden der Agrarier die Zwangslieferung vollständig los werden wollen; ihre Nebenwünsche kämen auf das Doppelte und erreichten dann über 10 Milliarden. Wenn wir so wenig leistungsfähig sind, wie es die bürgerlichen Parteien der Entente gegenüber behaupten, dann sollten sie sich hüten, so hohe freiwillig übernommene Lasten als tagtäglich für das deutsche Volk zu erwachen. Uebrigens hat das Kuratorium der Reichsgetreidebehörde die Vorlage nahezu einstimmig abgelehnt und es wird berichtet, daß ernste Widerstände gegen eine Erhöhung der Inlandspreise oder völlige Freigabe der Getreidewirtschaft auch bei den Arbeitnehmervertretern im Kuratorium nicht vorhanden war. — Das müssen recht sonderbare Arbeitnehmervertreter sein.

Wie stark die Verheerung der Kräfte in der Weltwirtschaft zum Ausdruck kommt, läßt die Witterung erkennen, daß der Goldbestand der amerikanischen Bank fortgesetzt zunimmt. Der Goldstrom nach New York sei so stark, daß man einen Teil der Sendungen nach Philadelphia leihete. Eine ungeheure Kapitalmacht ist in diesem Lande in der Entwicklung, sie sucht neue Betätigung und erweitert ihr Herrschaftsgebiet unerschrocken.

Endlich ist nun auch mit Russland das schon so oft erörterte Handelsabkommen zum Abschluß gelangt. Es enthält gewisse Erleichterungen für den Handelsverkehr, bietet den Schutz des in Russland erworbenen Einkommens und läßt eine deutsche Vertretung in Russland zu. Keine der beiderseitigen Vertretungen darf den bei ihnen beschäftigten Personen Agitation oder Propaganda gegen die Regierung des Aufenthaltsstaates zu betreiben. Es hat also ähnlich wie im englischen Abkommen die Sowjetregierung auch im deutschen Vertrag auf die kommunistische Betätigung für die Weltrevolution verzichtet. Wenn man auch auf diesen Verzicht nicht viel Wert zu legen braucht, so ist das Zugeständnis nach außen immerhin ein Aufgeben der großen russischen Weltmission. Ein zweites Abkommen regelt die Heimkehr der Gefangenen und die erworbenen Rechte am Eigentum.

Der starke Druck auf den Weltmarkt hat die deutsche Industrie genötigt, die Preise weiter zu senken. Der Eisenwirtschaftsbund gab in seinen Preisen erheblich nach und man drängt sehr, damit die Auflösung der Zwangsorganisation erfolgt. Mit der Auflösung würde natürlich der Weg für die Syndikatsbildung frei werden. Dagegen sind die Kalibrisse um ungefähr 55 Proz. erhöht, weil die vorteilhaftesten Auslandsverkäufe, die bisher zur Begünstigung des Inlandsverbrauchs dienten, sehr eingeschränkt wurden.

Während wir über hohe Preise klagen, unternimmt die brasilianische Regierung mit einer Anleihe von 20 Millionen Dollar den Versuch, den Kaffee durch starke Anläufe auf ein höheres Preisniveau zu bringen. Das Versähen ist nicht neu, aber die Besitzer der Kaffeepflanzungen werden noch lange warten können, ehe sie das alte Absatzgebiet wieder voll aufnehmen können. Vorläufig ist durch die Maßnahme der brasilianischen Regierung ein erhebliches Quantum Kaffee aus dem Verkehr gezogen und unsere Hoffnung, zu billigem Kaffee zu kommen, ist im Sande begriffen.

Die Vereinigung der deutschen Unternehmerverbände berichtet über eine günstige Entwicklung ihrer Organisationsbestrebungen im Jahre 1920. Wie die Gewerkschaften haben mithin auch die Unternehmer ihre Organisationen nicht nur erweitert, sondern auch vervollkommnet. Die Zahl der Verbände ist von 180 auf 200 gestiegen. Am Schluß des Jahres waren der Zentrale rund 100 000 Betriebe gegen 52 588 im Jahre vorher mit 8 Millionen beschäftigten Arbeitern angeschlossen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter entspricht der Mitgliederzahl der Verbände der freien Gewerkschaften, die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossen sind.

Aus den Zahlstellen.

Halle. Mit den Verhältnissen im hiesigen Ortsausschuß (Gewerkschaftskartell) beschäftigte sich unsere Mitgliederversammlung am 6. Mai. Der Vorsitzende schilderte in kurzen Zügen die Vorgänge, die zur Auflösung des hiesigen Ortsausschusses durch den A.D.G. geführt haben. Nachdem der gefasste Beschluß des Gewerkschaftskartells, sich mit der wirtschaftlichen Reorganisation zu vereinigen, sofort wieder umgestoßen wurde, griff der A.D.G. mit diktatorischen Maßnahmen hier ein und setzte einen kommissarischen Kartellvorstand über die Köpfe der Mitglieder ein. Den neugewählten Kartelldelegierten wurden Bedingungen zur Unterschrift vorgelegt, in denen sie sich verpflichten sollten, nur nach den Richtlinien der Gewerkschaftskongresse und den Beschlüssen des Betriebsrätekonferenzen zu arbeiten, sowie jede Propaganda gegen die Amsterdamer Internationale zu bekämpfen. Nach lebhafter Diskussion, in der sich alle Redner gegen diese Mundtotmachung aussprachen, faßte die Versammlung folgenden Beschluß: Die Zahlstellen Halle des Zentralverbandes der Steinarbeiter verpflichtet ihre Delegierten im Ortsausschuß, nur nach den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse und der Betriebsrätekonferenzen zu arbeiten, jede weitere Verpflichtung lehnen wir grundsätzlich ab. Scharf kritisiert wurde das Schreiben unseres Zentralvorstandes an die Ortsverwaltung, in dem er sich über das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder hinwegsetzte und eine Sperrung der Beiträge für das auf demokratischem Wege gewählte Gewerkschaftskartell verfügte (lies: kommunistisches. Redakt.). Weiter wurde bekanntgegeben, daß der Hallesehe Tarif auch in Merseburg für gültig anerkannt ist.

Magen. Am Sonntag, dem 8. Mai, fand im Kurhotel eine Mitgliederversammlung statt, die nur mäßig besucht war. Aus dem Kassenericht war zu entnehmen, daß im 1. Quartal eine Einnahme von 42 969,34 M. zu verzeichnen war. Dem stand eine Ausgabe von 27 756,19 M. gegenüber, so daß ein Kassalassenbestand von 15 213,15 M. vorhanden ist. In der Kranken- und Sterbegeldkasse war ein Defizit vorhanden, das aber, da die Kasse jetzt auf einer besseren Grundlage aufgebaut ist, bald wettgemacht wird. Die Kasse wurde in bester Ordnung befunden und dem Kassierer (Bezirksleiter) einstimmig Entlastung erteilt. Sodann referierte der Gauleiter Kollege M e n g e s über eine eventuelle Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband. Der Vortrag wurde allgemein beifällig aufgenommen. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß wir auf die Dauer an einer Verschmelzung nicht mehr vorbeikommt. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, daß viele Kollegen schon heute nicht den statutarischen Beitrag leisten, den sie auf Grund ihres Verdienstes leisten müßten. Es müßte unter allen Umständen darauf hingewirkt werden, daß in bezug auf die Höhe der Beitragszahlung jeder seine Pflicht tue, denn der Bauarbeiterverband sehe höhere Beitragsklassen vor als wir. In der nächsten Mitgliederversammlung soll erneut zur Verschmelzungsfrage Stellung genommen werden. Unter Punkt Beschließenes wurde vor allem das Verhalten einiger Steinarbeiter gebrandmarkt, die den Achtstundentag durch Uebermachten sabotieren. Auch wurde scharf Stellung gegen diejenigen Unternehmer genommen, die diese Ueberschreitungen dulden. Ferner wurde festgestellt, daß ein großer Teil der Unternehmer durch die Aufschlüsselung der Unfallbestimmungen Unfälle, darunter einige mit tödlichem Ausgang, verschuldet haben. Die Bezirksleitung wird beauftragt, gegen die Ueberschreitung des Achtstundentages, sowie gegen die Nichtachtung der Unfallbestimmungen die scharfsten Maßnahmen zu ergreifen. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 8. Mai in Magen im Kurhotel tagende Steinarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von der teilweisen Ueberschreitung des Achtstundentages. Die Versammlung beurteilt aufs schärfste die von einem Teil des Unternehmertums gebilligten Verträge gegen das vom 23. November 1918 geschlossene Gesetz. Die Versammlung fordert, daß unter allen Umständen der Achtstundentag, eine der größten Errungenschaften der Revolution, mit allen gesetzlichen Mitteln gehalten wird und beauftragt die Bezirksleitung, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, damit dem Gesetze Geltung verschafft wird. Des weiteren verlangt die Versammlung, daß die Berg- und Polizeibehörde die Durchführung der Verordnung mit aller Strenge überwacht. Ferner wurde festgestellt, daß der größte Teil der Steinbruchbetriebe durch den seit Jahren betriebenen Raubbau, keinerlei in den Unfallbestimmungsvorschriften entsprechen. Die Versammlung protestiert mit aller Entschiedenheit dagegen, daß die Bergbehörde betreffs Ueberwachung der Unfallbestimmungen nicht ihrer Pflicht genügt hat, und dadurch in kurzer Zeit eine Anzahl Berufscollegen berunglückt und einige zu Tode gekommen sind. Die Bezirksleitung wird auch hier beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit eine genauere Durchführung dieser Bestimmungen Platz greift. Durch Vereinbarung mit dem Verein Basalbauwerke wurde die Arbeitszeit vorläufig anders geregelt, und zwar von 7 1/2 bis 12 und 1/2 bis 5 Uhr. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung.“

Am 8. Uhr fand hortsell eine Bezirkskonferenz statt, wo ebenfalls die Frage der Verschmelzung eingehend besprochen wurde. Die Konferenz wünschte, daß im ganzen Bezirke ein dementsprechendes Referat gehalten wird, damit die Kollegen in der Lage

Und, sich ein selbständiges Institut zu bilden, ob es für die Stein- arbeiter vorteilhafter ist, selbständig zu bleiben oder sich zu einem großen Industrieverband zu vereinigen. Auch hier wurde von einzelnen Delegierten die Befürchtung geäußert, daß infolge der hohen Beiträge im Bauarbeiterverband eine Anzahl Kollegen in den ländlichen Bezirken, wo die Arbeiterschaft den Organisationsgedanken noch nicht richtig erfaßt haben, dem Verbande den Rücken kehren und als Indifferente die Gesamtheit schädigen. Ferner haben sich die Kollegen der ländlichen Zahlstellen bereit erklärt, sich zu einem Bezirksrat der freien Gewerkschaften zusammenzuschließen. Die Resolution betreffs Ueberschreibung des gesetzlichen Achtundzestigsten und Nichteinhalten der Unfallbestimmungen fand auch hier Annahme.

Rammelsbach. Am 10. März 1921 kam für das pfälzische Schöter- und Pfalzsteingebiet die am 1. Oktober 1920 eingeleitete Lohnbewegung zum Abschluß. Gut Ding will Weile haben. Zu bemerken ist, daß der letzten Verhandlung drei andere vorausgingen, eine vor dem Schlichtungsausschuss und zwei mit der S. W. G. Die dem Bezirk angeschlossenen Zahlstellen und Orte geben sich jedoch mit dieser langwierigen Regelung nicht zufrieden und haben neue Forderungen durch den Bezirksleiter einreichen lassen, was am 25. März geschah. Eine Vorbesprechung, die von der S. W. G. mit dem Bezirksleiter Grass verlangt wurde, brachte keine Verständigung, sondern nur Vorwürfe. Einmal, daß trotz kurzlichem Abschluß schon wieder neue Forderungen vorliegen, dann wären die befragten Kollegen mit dem Lohn doch zufrieden; die Verpflichtung zu neuen Forderungen gehe von den Gewerkschaftsangehörigen aus u. d. u. Wer kennt sie nicht, alle diese Einwürfe. Dabei wird wohlweislich verschwiegen, wer die Forderungen seit Oktober '20 verschleppt hat, auch die Lebenshaltungskosten und Löhne nicht die Unternehmer nicht an, ebensowenig die Feuerung im besetzten Gebiet. Stundenlöhne bis 3.60 M. gewöhren kein Leben hier. Von selber kommt keine Aufbesserung, also müssen wir uns rühren. Die Unternehmer verlangten sogar sofortige Zurücknahme der neuen Forderungen oder sie würden den Tarif kündigen. Das wurde abgelehnt, dann verlangten die Unternehmer bis 15. April darüber eine bindende Erklärung. Jetzt ist mit dem 10. Mai die Forderung auf Erhöhung der Löhne erneut gestellt. Wir wollen in unserem Gebiet mit den übrigen Lohnarbeitern einigermaßen gleich stehen. Die schwere Steinbrucharbeit ist dazu vollumfänglich begründet. Es liegt nun an unseren Mitgliedern, die nötige Festigkeit zu zeigen. Vielleicht wäre zu erwägen, ob ein Tarifabschluß für das Kirner und Rammelsbacher Gebiet gemeinsam zu empfehlen ist. Das Verlangen haben die Kollegen schon oft gestellt. Daß beide Gebiete in anderen Gauen liegen, darf natürlich kein Hindernisgrund sein.

kleinerer feld. Am 24. April fand eine gutbesuchte Versammlung in der Zahlstelle statt. Gauleiter Lohse erstattete Bericht über den Schlichtungsausschuss-Ergebnis. Es erhalten Steinmetzen: verheiratete 45 Pf., ledige 35 Pf. Zulage pro Stunde; verheiratete Dreher, Bohrler und Hülsenarbeiter 35 Pf., ledige 25 Pf. Vor dem 1. August kann keine Lohnforderung mehr eingereicht werden. Es fand eine ausgedehnte Diskussion statt, über den Reichstarif, durch den unsere jetzige Lage verschlechtert wird, bis jetzt hatten wir vollen Garantielohn, nach Reichstarif nur 80 Proz. Hiermit wird der wilde Afford wieder eingeführt. (?) Bei ungünstiger Arbeit stellt sich der „tichtige“ Steinmetz auf 3.64 M. Die Kollegen protestierten, weil zum Abschluß des Reichstarifs keine Delegierten aus dem unterfränkischen Wirtschaftsbereich angefordert wurden. Die Kollegen sind sich klar, daß die Kommission nur zu Gunsten der Großstädter gearbeitet hat (?), da für diese die 80 Proz. nicht in Frage kommen. Nach Ablauf des Reichstarifs müßte unbedingt wieder gut gemacht werden, was hier verkannt wurde. Die paar Tage Urlaub im Jahr müssen wir durch den wilden Afford schwer büßen.

Rundschau.

Aus unserem Berg- und Industrie. Der „Reichsstein-Verband“ (Reichsverband der deutschen Steinindustrie) veranstaltet mit seinen Fachverbänden vom 26. bis 30. Juni eine sogenannte „Reichssteinwoche“. Die Veranstaltung, die für den 29. Juni einen Deutschen Naturstein-Kongress vorgesehen hat, bezweckt, die große Öffentlichkeit für die Wiederbelebung der Natursteinverwendung zu interessieren. Geologen, Volkswirtschaftler, Künstler und Fachleute werden dort Vorträge halten.

42 Kronen für einen Pflasterstein. Unter dieser Ueberschrift berichtet die „Sozialistische Gemeinde“ aus Wien: Im Wiener Gemeinderat wurde kürzlich Bericht erstattet über die Mehren- und Mindererfordernisse, die gegenüber dem Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1920/21 aufgefunden waren. Die Mehre- und Mindererfordernisse machen 63 418 500 Kronen aus; sie sollen durch Zinsanleihe gedeckt werden. Die Mindererfordernisse betragen 17 877 000 Kr. Die hohe Summe der Mehreforderungen erklärt sich aus den außerordentlichen Steigerungen der Preise im Baugewerbe. Der wahnsinnige Preisaufschlag im Baugewerbe tritt besonders hervor, wenn man den Preis eines Pflastersteines in Betracht zieht. Ein Pflasterstein, der im Frieden ganz wenige Heller kostete, kostete 1920 schon 25 Kronen; heute zahlt man für einen Pflasterstein 42 Kronen. Ein Kubikmeter Schotter kostet jetzt 1100 Kronen.

Gewerkschaftliches. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bringt zur Neuwahl der Vertreter bei den Behörden der Arbeiterversicherung folgende Bekanntmachung: Wenn nicht durch die Gesetzgebung etwas anderes bestimmt wird, müssen im Laufe dieses Jahres die Neuwahlen der Vertreter bei den Behörden der Arbeiterversicherung stattfinden, da Ende Dezember 1921 die wiederholt verlängerte Amtsdauer abläuft.

Nach den Erkundigungen, die von uns beim Arbeitsministerium eingezogen worden sind, soll die Amtsänderung jedoch von neuem verlängert werden. Der Grund dazu besteht in der Absicht, das Wahlverfahren zu vereinfachen. Nur die Wahlen der Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen sollen noch im Laufe des Jahres stattfinden. Diese Wahlen sind von größter Bedeutung für die Wahrung der Rechte der Versicherten in der gesamten Arbeiterversicherung, da auch bei dem in Aussicht genommenen neuen Wahlverfahren die Vorstände der Krankenkassen der grundlegenden Wahlkörper für die sonstigen Angelegenheiten sein sollen.

Die Ortsausschüsse des ADGB werden hiermit ersucht, alle Vorkehrungen zu treffen, um den Wahlen einen günstigen Ausgang zu sichern. Voraussetzung dazu ist, daß keine Stimmenerpflöcherung eintritt, was nicht nur dadurch zu verhindern ist, daß etwaige Versuche politischer Richtungen, Listen aufzustellen, unterbunden werden, sondern auch dadurch, daß mit den Ortsstellen der ADGB überall gemeinsame Listen aufgestellt werden.

Die ablaufende Amtsperiode war außerordentlich lang. Es ist also wahrscheinlich, daß viele Vertreter in den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen amtsmäßig geworden sind. Bei der Auswahl neuer Personen muß, entsprechend den wichtigen Aufgaben, große Sorgfalt obwalten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß an die neuen Männer ganz besondere Anforderungen gestellt werden. Es sei hier nur an den Erlaß des preussischen Wahlgesetzes vom 13. Januar 1921 erinnert, durch den die Angestellten der Krankenkassen der Besoldungsordnung unterstellt worden sind. Obwohl dieser Erlaß keinerlei gesetzliche Grundlage hat, wird versucht, ihn in Preußen durchzuführen, und in verschiedenen anderen Preussischen Provinzen ähnliche Versuche angefüht.

Es ist ganz selbstverständlich, daß scharf Stellung genommen werden muß gegen diesen und auch die folgenden Versuche, durch die auf anderem Wege vermindert werden soll, was bei der Beratung der ADGB abgemacht wurde. Es handelt sich um eine Einschränkung der Selbstverwaltung der Krankenkassen. Um die Abwehr mit Nachdruck zu führen, ist erforderlich, daß die Vertreter in den Ausschüssen und Vorständen mit gewerkschaftlichem Geist erfüllt sind. Das ist um so notwendiger, weil leider auch noch Anzeichen vorhanden sind, die darauf hindeuten, daß die Kommunisten, die die Krankenkassenvereine und ihre Angestellten getrieben haben, in Gefahr ist.

Wenn die Wahlen hingenommen werden, steht noch nicht fest, ob sie aber in Süddeutschland zum Teil schon im Gange sind, ist es notwendig, auch sonst überall um den Vorarbeiten zu beginnen.

Zur Fahrpreiserhöhung. Am 1. April d. J. hat das Reichsverkehrsministerium die bisher gewährte Fahrpreiserhöhung zum Zwecke der Arbeitsvermittlung aufgehoben. Die zwischenörtliche Arbeitsvermittlung ist dadurch fast unmöglich geworden. Das Reichsverkehrsministerium scheint die Erleichterung der Erlangung von Arbeitsstellen als ein gegebenes Mittel zur Verwirrung der hohen Arbeitslosigkeit zu betrachten. Was sagt das Reichsverkehrsministerium dazu, für das die Unterbringung städtischer Arbeiter auf dem Lande wichtig ist und welche Stellung nimmt das Reichsarbeitsministerium ein, dem durch diese Befreiung der bisherigen Fahrpreiserhöhung die ganze zwischenörtliche Vermittlung von Arbeitslosen aufs äußerste gefährdet wird?

Der sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat am 31. März 1921 folgenden Antrag gestellt: Der sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats ersucht die Reichsregierung, für eine Verringerung der Eisenbahntarifbestimmungen dahingehend Sorge zu tragen, daß erwerbslos Arbeitnehmer (Arbeitern und Angestellten) beim Eintritt einer auswärtigen Arbeitsstelle eine Fahrpreiserhöhung eingekürzt wird.

Zum Wohle der Arbeitslosen fordern wir von der Reichsregierung eine beschleunigte Erledigung dieses Antrages; erforderlichensfalls müßte der Reichstag zu dieser Frage Stellung nehmen. Die Maßnahme des Reichsverkehrsministeriums entbehrt jedes volkswirtschaftlichen und sozialen Verständnisses.

Die Arbeitslosenzählung im April.

Trotz aller Mahnung an die Zahlstellen, sich an der monatlichen Arbeitslosenzählung zu beteiligen, ist letzteres geringer wie in den Vormonaten. Von 466 Zahlstellen beteiligten sich an der Zählung:

im Januar 321 Zahlstellen mit 30941 Mitgliedern,
" Februar 334 33774
" März 309 29653
" April 281 29193

160 bis 180 Ortsverwaltungen halten es überhaupt nicht für nötig, alle Monat eine Zählkarte an den Verbandsvorstand einzufenden.

Arbeitslos waren nach der Zählung im Januar 1054 Koll.
" " Februar 867
" " März 485
" " April 274

Verkürzte Arbeitszeit hatten im April 25 Betriebe mit 490 Arbeitern.

Soll die Arbeitslosenzählung ihren Zweck erfüllen, so müssen alle Zahlstellen, ohne Ausnahme, jeden Monat eine Zählkarte einfinden. Die Zahl der Arbeitslosen in der Steinindustrie ist sicherlich größer wie vorstehend angegeben, das beweist auch die Zusammenstellung nach der letzten Quartalsabrechnung.

Die Zählkarten für den Monat Mai müssen bis 8. Juni eingesandt werden. Alle später eingehenden können bei der Zusammenstellung nicht berücksichtigt werden, da diese bis zum 10. jeden Monats an das Reichsarbeitsamt eingesandt werden müssen.

Ortsverwaltungen, versäumt auch auf diesem Gebiet nicht die Pflicht!

Quittung

über eingegangene Gelder vom 2. bis 21. Mai 1921:

Reinheim 752.10, Reilheim 481.90, Hölzenhausen 968.90, Der- bingen 318.—, Dursburg 689.90, Alzenau 21.—, Wellendingen 17.50, Grebesmühlchen —.60, Bütelsdorf 4.—, Stockheim 45.50, Berle- berg 50.—, Giesenberg 49.—, Weinsböbka 28.60, Gall 18.80, Hofst- ch. 16.—, Fischberg, Inf. 10.—, Donrap 1624.80, Willmar 815.30, Walldürn 528.70, Wildschütz 960.—, Trostfurt 500.—, Regensburg 120.—, Baden, Inf., 8.—, Wolmrietstädt, Inf., 20.—, Forst 50.—, Wilhelmshafen 21.—, Unterjerman 125.—, Niedlingen 87.25, Saeckel 78.—, Minden, Inf., 12.—, Herborn, Inf., 10.—, Sebnitz 65.40, Rattenberg 51.50, Reiffenhäusen 508.70, Gummerts- bach 25 599.80, Bonn 154.60, Frankfurt a. M. 2000.—, Gemssbad 5000.—, Mühlhausen 560.—, Bötach 60.—, Treptow 30.—, Bad Nauheim, Inf., 20.—, Berleberg 2.50, Weucha 2600.—, Augsburg 1613.90, Waldenitz 750.—, Beerwaldermühle 35.10, Eßlin I 493.30, Goffeld 505.43, Langenaubach 1615.20, Wüschingen 1000.—, Penitz 26.80, Quedlinburg 200.—, Büttsdorf 378.50, Minden, Inf., 12.—, Gadebusch, Inf., 28.—, Dineburg 27.—, Landsberg a/W. 22.50, Waldenburg 28.—, Arnswalde 25.—, Oßernau 21.—, Steinbach, Inf., 36.—, Halle, Inf., 32.—, Berlin, W., 10.—, Hensburg 35.—, Drome 28.—, Wöllingen, Inf., 12.—, Goppen, Inf., 14.—, Monta- bay 14.—, Rofsdorf 1416.40, Feschenbach 2134.50, Unterneffelbach 28.80, Coburg, Inf., 10.—, Freyberg 42.—, Eningen 35.—, Mün- sterberg 31.50, Witzig 24.—, Verbst, Inf., 12.50, Aurb 30.—, Theuma 987.20, Geires 733.50, Solnhofen 1900.—, Berlin, W., 10.—, Gießen 20.—, Rudolfskott 51.—, Dürnbaußen 45.50, Langenmünde 28.—, Martinlamitz, Inf., 16.—, Frankfurt a. M., Inf., 12.—, Goffeld 591.90, Eichenhausen 3578.75, Oberbeffingen 9.—, Zeik 10.40, Theinheim 20.—, Weßdorf, Inf., 36.—, Saaten 300.—, Hä- slich 1161.25, Geber 421.60, Eichenbüßl 500.—, Weilsen 480.—, Voßum 338.30, Greißwaid 152.41, Oberbach 700.—, Wittenberg, Inf., 12.—, Langenmünde 24.— M.

Denkmalfonds H. Staudinger:

Bereits quittiert 7659.80 M. Würzburg 20.—, Niederlamiß 50.—, Kappelrodt 135.—, Heppenheim 50.—, Floß 100.—, Geber 30.—, Gemssbad 100.—, Summa 8144.80 M.
Ludwig Geist, Kassierer.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Riegitz. Für die im Streit gestandenen schlesischen Schotter- arbeiter haben noch Rameuz 480.—, Hässlich 71.50 M. gefandt. Den Gebern Dank.
E. Genf, Gauleitung.

Wischhofheim o. d. Rhön. Bezirksversammlung am 19. Juni für die Zahlstellen Obereisenbach, Oberrieden- berg, Nordheim, Roth (Rhön), Wischhofheim im Gast- haus zum Stern, mittags 1 Uhr in Wischhofheim. Ersuche um zahl- reiches Erscheinen.
Der Bezirksleiter, A. Hergenthöher.

Adressenänderungen.

1. Gau.
Königsberg i. Pr. Kass.: Julius Kodel, Kassergarten 162, Hinterhaus.

Randberg a. d. Warthe. Vorf. u. Kass.: Otto Dretow, Friedrichstadt 48.

5. Gau.
Erdbach (Post Schönbach, Milkreis). Vorf.: A. Georg; Kass.: Adolf Dürr.

Ober-Beffingen i. Oberhessen. Vorf. und Kass.: Joh. Beck- haupt.

Sinzig a. Rh. Vorf. u. Kass.: Jos. Fidei, Köblenzer Str. Nr. 311.

6. Gau.
Raumünzach (Post Forbach i. Baden, Burgtal). Vorf.: Lud- wig Prug; Kass.: Joh. Schmid.

7. Gau.
Dehaußfets (Post Neuforg i. Fichtelgeb.). Vorf. Joh. Berger in Stadua Nr. 2 (Post Neuforg); Kass.: Joh. Michl in Dehauß- fets.

Dillingen. Vorf.: Hans Schmidt, Pfauenstraße 13; Kass.: Kader Rehm, Admstr. 29 I.
Weippenstadt. Vorf.: Wolfgang Keul, Schwedengäßchen.

Briefkasten.

M. S. W. Ja, da kommt die Steuer in Betracht.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Der Frauen Hansbuck betitelt sich ein demnächst im Verlage von Auer u. Co. in Hamburg erscheinendes Jahrbuch für Arbeiter- frauen und -mädchen. Das Erscheinen dieses Buches ist mit Freude und Genugung zu begrüßen; denn es füllt eine Lücke aus, die sich von Jahr zu Jahr im Gegenfatz zur bürgerlichen Frauenliteratur stärker bemerkbar machte. Auf den reichen In- halt dieses Buches, das in keinem Arbeiterhaushalt fehlen darf, werden wir feinergeit ausführlicher hinfweisen.

Versammlungs-Anzeige.

Alsbach (Odenwald). Sonntag, den 29. Mai, nachmittags 2/3 Uhr, gemeinsam mit der Zahlstelle Reinheim in Gr. Sieberau, Lokal Lork am Marktplatz.

Anzeigen

Berlin

Donnerstag, den 2. Juni, 6.30 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Großer Saal.

Versammlung aller Branchen.

Tagesordnung: 1. Vortrag über die Forderungen des N. D. G. -B. zur Erwerbslosenfrage (Referent wird vom N. D. G. -B. gestellt). 2. Bericht der Kommission zwecks Gründung einer Genossenschaft. 3. Verschiedenes.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Kollegen notwendig. Die Ortsverwaltung.

Entwürfe, Alphabete, Verzierungen und Grabmalsschriften zeichnet Franz Siegler, Bildhauer, Gießen (Hessen).
Schriftenmuster 3 M. Voreinsendung.

Arbeitshosen

in Manchester, Zwirn und Tuchleder, alles gut, schwere Ausführungen, bestgeeignet für Steinarbeiter liefert in den

Preislagern von 58—130 Mark

Wenzel Hübner, Niederoderwitz (Amtsh. Zittau)

NB. Wer übernimmt Sammelaufträge auf Arbeitshosen entgegen. Zahle für jeden Auftrag 3 Prozent Provision.

Marmorpolierer

Wir suchen für sofort einen der erfahren ist im Polieren von noir fin und anderen guten Marmor- sorten. Unverheiratet Bedingung. Dauernde Stellung zu gutem Lohn zugesichert. Angebote erbittet Sächsische Serpentinstei- n-Gesellschaft zu Zöblitz, G. m. b. H.

Mehrere tüchtige Steinmetzen

für dauernde Stellung bei hohem Lohn sofort gesucht. Kost und Logis vorhanden. C. M. H. z e i l, Steinwerk, Ruhland.

Polier gesucht, tücht. Schriftb. bevorz.

Gebr. Heidl, Köchlich.

Steinmetzen

auf Messelberger Sandstein

bei hohem Lohn und für dauernde Arbeit gesucht. Unter- kommen und Verpflegung günstig.

Fritz Schneeberg, Alsenhagen I bei Springe.

Suche für sofort mehrere tüchtige Steinmetzen auf Denkmalarbeit in Hart- und Weich- gesteinen bei gutem Lohn. Gottlieb Ott, Bildhauer, Herborn (Nassl.).

Granitsteinmetz und Schleifer,

die selbständig saubere Arbeiten liefern und in allen Denkmalarbeiten gut eingearbeitet sind, gegen tarifmäßigen Lohn sofort gesucht.
Hamelner Granitwerk, Hameln a. d. Weser.

Tücht. junger Steinmetz,

auf Granit und Sandstein stellt für dauernd sofort ein.
F. Neil, Steinbildhauerei, Zeven (Hannover).

Suche für sofort zwei Gehilfen

der Grabsteinbranche für längere Arbeitsdauer. Bezirksl. 5 M. p. St. Hugo Köhler, Werkst. für Friedhofs-, Falkenberg (Bez. Halle).

Unverheirateter Steinmetz für Grabsteinarbeit gesucht

Gerloff, Steinmetzmeister, Kriz (Prignitz).

Tüchtiger Grabsteinmetz,

ledig, firm in Verzierungen und Schwarzschreiben, findet dauernde Stellung. Lohn 6.50 M. Nur eine tüchtige Kraft wolle sich melden.
Friebolin, Bildhauerei, Zittau i. Sa.

Ein Granitsteinmetz und ein Sandsteinmetz

der auch leichte Ornamente ausführen kann, zum sofortigen Antritt gesucht. Angebote unter J. M. an die Geschäftsstelle des Blattes.

2 Steinmetzen auf Denkmalarbeiten (Tarifl.) ges.

Züfing & Saffmann
Minden i. W., Marienstr. 125.

Tüchtiger und zuverlässiger Schmied und Zuschläger

per sofort und dauernd gesucht.
Steinwerke G. E. v. Thaden, Inh. Blank & Krause, Königswalde
Kreis Neurode.

Tüchtige Pflastermacher und Bruchpallier

bei gutem Lohn gesucht. Unterkunft vorhanden
Braunlager Granit- u. Schotterwerke Guldberg & Frielingsdorf,
Braunlage i. Harz.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeleitet werden.)

In Köchlich am 1. Mai der Sandsteinmetz Bruno Junge, 70 Jahre alt, Grippe.

In Wforzheim am 1. Mai der Sandsteinmetz Wilh. Delsner, 41 Jahre alt.

In Trostfurt am 10. Mai der Sandsteinmetz Lorenz Bärtlein, 30 Jahre alt, Kehlstockwindstich.

In Steinach am 11. Mai der Griffelmacher Gustav Julius Hausdorfer, 52 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In Dresden-Birna am 12. Mai der Sandsteinmetz Franz Pihan, 53 Jahre alt, Lungentuberkulose; am 14. Mai der Sandsteinmetz Paul Schenk, 45 Jahre alt, Herzschwäche.

In Geuchen am 20. Mai der Hülsenarbeiter Hans Söl- lerer, 52 Jahre alt, Lungentuberkulose.

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Gedruckt in der „Freien Presse“, Leipzig.